

Das „lustige“ Foto von Newel

UNTERRICHTSFACH: Sozialkunde, GL

LERNFELD: I.4; GL (7_8_10)

SPRACHLICHER SCHWERPUNKT: Vorgangspassiv

HINWEIS ZUM SPRACHLICHEN SCHWERPUNKT:

Das Vorgangspassiv hebt die Handlung oder den Vorgang im Satz hervor. Die handelnden Personen spielen eine untergeordnete Rolle oder bleiben unbekannt, weshalb sie im Passivsatz nicht genannt werden. Durch die Passivform wird der Fokus auf das Geschehene gelegt, während Zeitform, Zustand und Ergebnis sorgfältig wiedergegeben werden.

TRANSKRIPT:

„Oh man! Das Bild ist einfach überall! Sogar die Siebtklässler haben es jetzt!“ „Ja, so wie es aussieht, ist es schon in mehreren Gruppen verschickt worden. Es werden auch immer mehr Memes.“ „Kein Wunder, dass Jella heute nicht in die Schule möchte! Wer macht solche Bilder und veröffentlicht die dann? Das ist richtig gemein!“

- 5 Dabei hatte alles ganz harmlos angefangen. Aylin, Emil und Jella waren gestern auf dem Sommerfest der neunten Klassen. Das Fest war lange geplant und das Wetter ausgezeichnet. An diesem Fest kämpfen alle Parallelklassen um den Jahrgangspokal. Nach unzähligen Spielen und Wettkämpfen wurde am Abend noch ausgelassen gefeiert. Als die Lehrkräfte längst weg waren, war die Feier immer noch im vollen Gange. Jella, die erschöpft von all den Wettkämpfen
- 10 gewesen sein muss, ist kurzerhand auf der Bank in der Grillhütte eingeschlafen. Offensichtlich war das für einige ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler die perfekte Gelegenheit, sich einen kleinen „Spaß“ zu erlauben. Mit Schminke malten sie Jella einen Schnurrbart ins Gesicht und feierten unbekümmert weiter. Als Jella später aufwacht, ist sie zwar nicht begeistert, aber der Tag war zu schön, um sich über ein bisschen Farbe im Gesicht zu ärgern. Das Gesicht ist schnell



15 wieder sauber und außerdem waren sie ja unter sich. Das dachte sie zumindest. Offensichtlich
aber wurde sie heimlich im Schlaf fotografiert. Aus einem weitergeleiteten Foto wurden
plötzlich unzählige Memes, die sich in den WhatsApp-Gruppen der Schule wie ein Lauffeuer
verbreiten.

„Ich bekomme immer mehr Memes. Es nimmt gar kein Ende mehr!“ „Wenn wir jetzt nichts
20 machen, dann hört das gar nicht mehr auf! Schick mir alle Fotos und Memes, die du bekommst.
Ich sammel sie als Beweise und dann gehen wir zu Herrn Hill.“

Herr Hill, der Vertrauenslehrer, ist allerdings bereits im Bilde. Er hat selbst schon einige Fotos
bekommen, die ihm Schüler und Schülerinnen als Beweis weitergeleitet haben. Auch mit Jellas
Eltern steht er im Kontakt. Er empfiehlt ihnen, sich in diesem Fall von der Polizei beraten zu
25 lassen.

Als Jella sich am Abend bei Aylin und Emil meldet, ist der Fall ganz klar: Die Person, die sie
heimlich fotografiert und es dann ohne ihre Erlaubnis verschickt hat, hat eine Straftat
begangen. Doch auch Aylin, Emil, Herr Hill und all die anderen Schülerinnen und Schüler, die
mit dem Sammeln von Beweisen eigentlich nur helfen wollten, hätten sich im Zweifel strafbar
30 machen können. Als Aylin und Emil diese Nachricht lesen, wird ihnen ganz anders. Nach einer
schlaflosen Nacht beschließen sie, Jella bei ihrem nächsten Besuch auf der Polizeiwache zu
begleiten. Sie wollen genauer wissen, wie solche Fälle behandelt werden.

„Genau, also dadurch, dass Jella fotografiert wurde und das ja nicht wollte, ist auf jeden Fall ein
Verstoß erfolgt, weil sie das Recht an ihrem eigenen Bild hat. Also das bedeutet ohne ihr
35 Einverständnis darf man kein Foto verbreiten. Also das Herstellen an sich, also in diesem Fall
jemanden fotografieren ist in diesem Fall jetzt noch nicht die Straftat, sondern es geht immer
darum, dass das ohne Einverständnis verschickt wird. Das würde man jetzt hier einen Verstoß
gegen das Kunsturhebergesetz nennen. Aber es gibt natürlich auch die Möglichkeit, dass wenn
zum Beispiel eine Person in einer hilflosen Lage dargestellt wird, dann kann das auch einen
40 Verstoß darstellen, der im Strafgesetzbuch normiert ist.“

Das ist Frau Keller, eine junge Polizeibeamtin. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Herrn Lang
nimmt sie sich die Zeit, die Fragen von Aylin, Emil und Jella zu beantworten. Auch wir dürfen an
dem Gespräch teilnehmen.

Dass das Bild von Jella nicht hätte verschickt werden dürfen, können wir nach der Erklärung von
45 Frau Keller nachvollziehen. Keiner möchte, dass Fotos ungefragt verschickt werden, auf denen
man nicht besonders vorteilhaft aussieht, auch wenn es sich bei den Bildern vielleicht nur um
einen Spaß handelt. Dass Aylin und Emil die Fotos als Beweise auf ihrem Handy gesichert
haben, ist in diesem konkreten Fall von Jellas Foto keine Straftat gewesen. Aylin sitzt Jellas
Nachricht von gestern Abend aber noch in den Knochen.

50 „Jella hat uns berichtet, dass wir uns im Zweifel auch strafbar gemacht hätten, wenn es sich um
ein anderes Foto gehandelt hätte. Welche Fotos hätten wir in dieser Form nicht selbstständig
als Beweise sammeln dürfen?“

„Ganz klar ein Verstoß ist es immer, wenn man im Bereich der Kinder und Jugendpornografie
ist. Da ist es halt dann auch so, dass alleine der Besitz von solchen Fotos bereits eine Straftat



55 darstellt. Dann gibt es natürlich auch noch andere Bereich wie verbotene Kennzeichen, also
alles, was in den Bereich Nationalsozialismus geht, verschicken von einem Hakenkreuz Foto
oder den Hitlergruß, dies Geschichten. Tatsächlich wissen auch viele nicht das alleine das
Gesicht oder das Bild von Adolf Hitler, wenn man das verschickt und dazu eine positive
60 Meinung mit veröffentlicht, dann ist das auch eine Straftat, das wissen auch viele nicht. Alleine
das Gesicht von Adolf Hitler kann in diesem Zusammenhang, wenn man da nur ein Daumen
hoch dazu macht, kann das auch schon eine strafrechtliche Relevanz bekommen. Zudem gibt es
ja dann auch noch andere, auch Linksextremismus hat verbotene Inhalte, natürlich auch alles
rund um Terrorismus mit verbotenen Zeichen, wenn die eben nicht erlaubt sind, fällt das auch
darunter. Und dann haben wir noch den großen Bereich, wo es um Gewaltdarstellungen geht
65 und auch das ist ein verbotener Inhalt. Und gerade im Bereich von Gewaltdarstellungen, wo
vielleicht Kriegsgeschehen, Hinrichtungen und alles das, was auch so im Internet kursiert, ist
tatsächlich auch verboten. Und da steht tatsächlich auch, also die Intention, warum das
verboten ist, da steht der Jugendschutz auch ganz groß dahinter. Weil man möchte
verständlicherweise nicht, dass Kinder und Jugendlichen mit so traumatisierenden Bildern
70 konfrontiert werden und deswegen ist auch so was eine Straftat, wenn man so etwas
verbreitet.“

*

Bei solchen Bildern handelt es sich also auf gar keinen Fall um einen harmlosen Scherz, sondern
um echte Straftaten, die Konsequenzen nach sich ziehen. Alleine der Besitz solcher Bilder wäre
75 bereits eine Straftat. In den Besitz solcher Bilder kann man im Zweifel schneller kommen als
man glaubt, berichtet uns Frau Keller.

„Gerade wenn man in diesen Bereich der WhatsApp Gruppen denkt vor allem im schulischen
Bereich, da sind so viele Teilnehmer in der Gruppe und dann ist es ja gar nicht unüblich, dass
wenn man jetzt morgens wach wird und aufs Handy guckt auf einmal so 50 Nachrichten da drin
80 sind. Und vielleicht hat man auch gar nicht die Lust, sich das alles durchzugucken und bekommt
das am Anfang gar nicht mit, dass man auf einmal ein Foto in seiner Bildergalerie hat und dann
wäre man in dem Bereich der Kinder und Jugendpornografie bereits in dem Bereich wo man
eine Straftat begangen hätte.“

Volle Chat-Gruppen und eine Flut an Nachrichten, damit haben auch Jella, Emil und Aylin schon
85 ihre Erfahrungen gemacht. Dann hat man eine Sekunde nicht hingeschaut und schon hat man
dutzend Nachrichten auf dem Handy. Dass man da schnell den Überblick verlieren kann, ist klar.
Aber dass sich so im Zweifel auch ganz leicht verbotene Inhalte in die Bildergalerie schleichen
können, das war den drei Jugendlichen nicht bewusst.

„Das hört sich so an, als wäre eine Klassen-Chat-Gruppe eigentlich eine ziemlich heikle
90 Angelegenheit. Sollte man besser nicht Teil einer solchen Gruppe sein, um sich im Zweifel vor
solchen Fotos zu schützen? Ich meine, wie lässt sich das sonst verhindern?“



- 95 „Um eben nicht in diesen Besitz zu kommen, sollte man bei WhatsApp definitiv diesen automatischen Download und die automatische Speicherung ausschalten. Damit das Bild eben nicht ungewollt in die Bildergalerie gelangt und man deswegen in den Besitz von diesem Foto kommt.“
- Frau Keller und Herr Lang empfehlen in erster Linie genau auf die Einstellungen in Messenger Apps wie WhatsApp zu schauen. Zwei einfache Klicks in den Einstellungen können einen bereits davor schützen unfreiwillig in den Besitz verbotener Inhalte zu kommen und sich im Zweifel dadurch strafbar zu machen.
- 100 „Aber was ist, wenn ich mitbekomme, dass freizügige Fotos von Klassenkameraden oder verbotene Zeichen wie das Hakenkreuz in einer Gruppe geteilt werden?“
- „Wichtig ist zum Beispiel, wenn jetzt ein Foto in der Klassengruppe verschickt wird und es ist ein verbotener Inhalt, also wir reden jetzt nicht von einem Foto von einem Klassenkameraden mit einem lustigen Spruch, der das vielleicht mit Einverständnis auch gut findet, dass jeder jetzt
- 105 so ein Sticker von ihm hat, sondern wir reden jetzt klar von Inhalten wie Kinder und Jugendpornografie, Gewaltdarstellungen und Kennzeichen von verfassungswidrigen Organisationen. Da ist es dann wichtig, dass man sich das Bild nicht speichert in die eigene Bildergalerie nimmt und das auch nicht mit einem Lach-Smiley oder einem Daumen und „was für ein Super Bild“, das in irgendeiner Form kommentiert. Man sollte in diesem Fall einfach
- 110 signalisieren, dass man damit nichts zu tun haben möchte, dass man diese Inhalte nicht gut findet und das solche Inhalte in einer Klassengruppe nichts zu tun haben. Das kann man jetzt auf unterschiedliche Weise machen, entweder man schreibt wirklich einen Text dazu. Es genügt aber auch einfach mal einen Daumen nach unten oder es gibt auch Sticker wo dann „Stopp hier nicht“ und so weiter, also man kann auch mit anderen Stickern antworten, also klar eine
- 115 ablehnende Haltung sollte man kundtun.“
- Im Zweifel die Gruppe zu verlassen, wenn man auf sie verzichten kann oder wenn eh nur Blödsinn geteilt wird, kann auch eine Maßnahme sein. Hat man verbotene Inhalte auf dem Handy – beispielsweise, weil die Inhalte automatisch heruntergeladen wurden – dann sollte man mit seinem Handy so wie es ist zur Polizei gehen und nach Absprache mit der Polizei die
- 120 Inhalte löschen. Man sollte die Inhalte auf keinen Fall weiterleiten. Man kann sich Hilfe bei Lehrkräften, Eltern oder Schulsozialarbeitern holen, diese Situation muss man also nicht alleine bewältigen. Nur die Weiterleitung sollte verhindert werden – auch an die genannten Personen. Dass das Verschicken von Bildern eine solche Problematik darstellen kann, war den Jugendlichen nicht ganz klar. Schließlich ist das eigene Handy ein ziemlich privater Gegenstand.
- 125 Ob zur Unterhaltung oder zur Vernetzung mit Freundinnen und Freunden, das Handy gehört ab einem gewissen Alter häufig dazu. Nie war es einfacher sich mit Menschen im Internet zu vernetzen oder auszutauschen. Doch mit dieser Freiheit geht auch eine Verantwortung einher. Nicht alle Inhalte dürfen geteilt werden, denn nicht alle Inhalte sind so harmlos wie ein Katzenvideo.
- 130 Der Jugendschutz, erklärt Frau Keller, soll Kinder und Jugendliche unter anderem vor problematischen und traumatisierenden Inhalten schützen. Die Idee, dass der Staat



Verantwortung für den Schutz von Jugendlichen übernehmen muss, ist älter als man denkt. Vor 200 Jahren zu Beginn des industriellen Zeitalters mussten viele Kinder und Jugendliche in Fabriken arbeiten und erlitten häufig Schäden in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung.

135 Als Kind oder Jugendlicher kann man verschiedene Gefahren aufgrund mangelnder Erfahrungen nicht einschätzen. Auch problematische Medieninhalte werden nicht selten unterschätzt. Der Jugendschutz soll also gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche sich gut entwickeln können und sie vor potenziellen Gefahren geschützt werden. Kommt es allerdings doch zu einer Straftat, dann findet das Jugendstrafrecht Anwendung. Herr Lang erklärt uns die

140 Besonderheiten dieses Jugendstrafrechts.

„Sobald eine Person jugendlich ist, also zwischen 14 und dann 18, findet das Jugendstrafrecht definitiv Anwendung. Das Jugendstrafrecht hat den Sinn und Zweck, dass es weniger auf eine Bestrafung der beschuldigten Person setzt, sondern mehr auf eine frühzeitige Korrektur, frühzeitigen Eingriff. Deswegen versucht das Jugendstrafrecht in erster Linie schnell zu Urteilen

145 zu gelangen, also zwischen einer Straftat und dann einem endgültigen Verfahrensabschluss sollte nicht zu viel Zeit liegen. Da gibt es umfangreiche Träger, die dabei helfen können. Es gibt die Jugendgerichtshilfe, die immer mit im Boot ist. Es gibt zum Beispiel auch die Diversion. Die Diversion ist, wenn ein Jugendlicher für grundsätzlich schuldig befunden wird, aber die Person ist noch nicht irgendwie polizeilich aufgefallen, die Person zeigt sich reuig, möchte

150 Wiedergutmachung leisten, dann wird die Person am Strafverfahren vorbeigeführt. Und die Diversion kann zum Beispiel sein, dass eine gemeinnützige Arbeit geleistet werden muss, es kann unter diverse Auflagen gestellt werden, es gibt die Teilnahme am Verkehrsunterricht.“

Beim Jugendstrafrecht steht also weniger die Bestrafung und mehr die Erziehung im Fokus. Man möchte verhindern, dass Jugendliche erneut straffällig werden. Jugendliche werden dementsprechend nicht wie Erwachsene verurteilt. Bei besonders schweren Straftaten steht der Aufenthalt in einer Jugendarrestanstalt im Raum. Das ist als eine Art Warnschuss zu verstehen.

„Wenn ein Jugendlicher eine Straftat begangen hat, welche Konsequenzen müsste die Person dann befürchten? Wie würde die Aufnahme einer Straftat aussehen?“

160 „Also zunächst einmal, wenn der Polizei dies bekannt ist, muss die Person in erster Linie mal damit rechnen, dass sie von der Polizei vorgeladen wird. Da kommt es dann in den meisten Fällen zu einer Vernehmung. Das kann schon Strafe genug sein, bei der Polizei erscheinen zu müssen, da werden nämlich dann auch immer die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten mit ins Boot geholt, es wird immer ein Bericht ans Jugendamt geschrieben. Das Jugendamt

165 entscheidet dann in eigener Zuständigkeit über die weiteren Maßnahmen. Genau und dann wird ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Das heißt, wenn sie sich dazu äußern möchten, dann werden sie dazu befragt und das ganze geht dann zur Staatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft entscheidet dann wie es weitergeht. Die Staatsanwaltschaft kann dann entweder entscheiden es wird jetzt eingestellt unter einer Diversionauflage zum Beispiel,

170 unter gemeinnütziger Arbeit oder unter einer anderen Auflage, Teilnahme am Verkehrsunterricht oder es kann zu einer Anklage kommen, da würde es dann tatsächlich zu



einem Gerichtsverfahren kommen vor dem Jugendgericht, Jugendschöffengericht zum Beispiel und da kann eine Person dann auch so wie eine erwachsene Person verurteilt werden, nur nicht so streng wie ein Erwachsener. Da wird dann auch immer so eine Sozialprognose erstellt, wie sieht es in der Schule aus, wie sehen die schulischen Leistungen aus, wie sieht die Zukunft der Personen aus, vielleicht fester Ausbildungsplatz, soziales Umfeld. Und all dies fließt dann mit ein und dann wird der Entschluss gefasst, dass das Wohlergehen des Straffälligen dann aber trotzdem immer noch als oberste Prämisse hat“

175 Man hofft, dass die Jugendlichen ihr Fehlverhalten als solches erkennen und in der Zukunft anders handeln. Gerade das Teilen von intimen Fotos oder ganz klar Kinder- und Jugendpornografie, kann für die Betroffenen dramatische Auswirkungen haben. Von Mobbing über Schulangst bis hin zu mentalen Problemen. Das Internet vergisst nicht. Und so kann das Teilen eines einzigen Fotos oder Videos erhebliche Folgen für das weitere Leben von Jugendlichen haben.

180 „Ich glaube, manchmal ist einem gar nicht so bewusst, welche Auswirkungen ein Foto haben kann. Die Person, die Jella im Schlaf fotografiert hat, wollte sicherlich nur einen Spaß machen. Wahrscheinlich dachte die Person man müsste wirklich alle Eindrücke vom Stufenfest bildlich festhalten. Wir wissen nicht, wer das Foto gemacht und die Memes erstellt hat. Sehr wahrscheinlich haben die Personen auch nicht damit gerechnet, dass ein „lustiges“ Foto so große Wellen schlagen kann. Kaum auszudenken, wie es Menschen ergehen muss, von denen intimere Fotos geteilt werden. Gibt es etwas, was wir vielleicht tun können? Wie schärft man das Bewusstsein dafür?“

185 „So wenig Bilder wie möglich ins Internet stellen. Wenn man Fotos von sich auf Social Media teilen möchte, dann sollte man darauf achten, dass das Konto auf Privat eingestellt ist und nicht für jedermann einsehbar und dass man dann auch kontrolliert, welche Freundschaftsanfragen nehme ich an. Also es nützt auch nichts, wenn das Konto auf Privat ist, ich aber jede Freundschaftsanfrage akzeptiere auch von Menschen, die ich überhaupt nicht kenne. Und dann muss man sich halt auch immer überlegen: „Will ich wirklich, dass das Foto, das ich jetzt hochlade, auch von der ganzen Welt gesehen wird?“ Muss das quasi sein oder reicht auch ein anderes Bild von meinem Urlaub, um zu signalisieren, wie schön es da war zum Beispiel?“

190 Beim Teilen von eigenen Bildern ist es auch wichtig sich zu fragen, ob man den Personen, denen man vielleicht aktuell vertraut, auch noch in ein paar Jahren vertrauen wird. Geht eine Beziehung beispielsweise nicht freundschaftlich auseinander, können Fotos im Zweifel auch gegen einen verwendet werden. Mit der Verbreitung von KI-Tools sind auch die Möglichkeiten gestiegen Bilder zu bearbeiten oder Deep Fakes zu generieren. Verantwortungsbewusst mit Medieninhalten umzugehen muss gelernt werden. Letztendlich kann aber jeder dazu beitragen, das Bewusstsein für einen fairen und sicheren Umgang mit Medien zu gewährleisten

200 „Ansonsten, ich glaube, das haben wir aber auch schon gesagt, ist- Die Botschaftswünschenswert ist quasi dieses: „Schaut nicht weg“ unabhängig jetzt von den verschickten Bildern, sondern wenn es dann durch die Bilder in den Bereich Mobbing, Cybermobbing kommt, nicht wegzuschauen, Bescheid zu sagen, dass da eben auch geholfen werden kann und

205

210



immer überlegen – oder diesen Spruch, den gibt es ja schon ewig „Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem anderen zu“. Also immer überlegen möchte ich das oder wenn das mit mir passiert, fände ich das gut? Der Satz steht über allem und an dem kann man sich
215 eigentlich schon immer orientieren. Wenn man selber Bauchweh damit hat, ja dann mach es doch einfach auch nicht mit anderen. Das ist ja im Prinzip so die simpelste Geschichte.“
Nach dem Gespräch mit der Polizei sind die Drei voller Tatendrang. Die Tatsache, dass sich die Fotos und Memes von Jella so schnell verbreitet haben, schreit förmig nach einer
220 Aufklärungsaktion. Emil hat auch schon die passende Idee: „Wir sollten darüber aufklären, was durch das Teilen von Bildern alles verursacht werden kann. Und bei welchen Inhalten man sich im Zweifel strafbar machen kann. Vielleicht können wir in Form von Memes diese Informationen verbreiten.“
„Das ist eine gute Idee. Das sind auch auf jeden Fall Memes, die geteilt werden sollten und nicht die Memes von Mitschülerinnen! Wenn wir die SV mit ins Boot holen, dann können wir
225 sicherlich auch genug Schülerinnen und Schüler erreichen.“

IMPRESSUM:

Hörschnäges ist eine Podcast-Serie des Arbeitsbereichs Didaktik der Gesellschaftswissenschaften der Universität Trier, gefördert durch das pädagogische Landesinstitut, Trier 2025



Projektleitung: Prof. Dr. Matthias Busch
Team: Christina Schröder
Sprecher: Christian Büsen
Ton: Andreas Gülden, Tonstudio Universität Trier

